

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nämliche sei, welches im ausgesprochenen Urtheile erwähnt ist; weise darauf zurück und lehre demselben den Grund beifügen in Form der Apposition mit oder auch ohne „als.“ Z. B. „Ich kann euch bestrafen, da ich euer Lehrer bin. Wer kann euch bestrafen? Ich. Was bin ich? Euer Lehrer. — Ich, als euer Lehrer, kann euch bestrafen. Ich, euer Lehrer, kann euch bestrafen. Was bin ich? Euer Lehrer. Was kann ich als euer Lehrer — als solcher? Euch bestrafen. — Ich bin dem Herrn Pfarrer vielen Dank schuldig; denn er ist mein größter Wohlthäter. Ich bin dem Herrn Pfarrer, als meinem größten Wohlthäter vielen Dank schuldig. Was ist der Herr Pfarrer? Mein größter Wohlthäter. Was bin ich ihm, als meinem größten Wohlthäter — als solchem — schuldig? Vielen Dank.“

§. 140.

N a c h.

Man führe ein Urtheil an, für welches der Grund hergenommen wird von der Uebereinstimmung mit dem Urtheile in der besondern Art und Weise einer Beziehung; bringe dem Schüler diese besondere Art und Weise der betreffenden Beziehung zum Bewußtsein, halte sie mit dem Urtheile zusammen, mache auf die Uebereinstimmung aufmerksam, deute diese an durch das Zeichen der Gleichheit und lasse sie zuerst mit Angabe der besondern Art und Weise der betreffenden Beziehung als Grund ausdrücken durch „denn“ oder „da.“ Hierauf aber lasse man die Beziehung nur allgemein ohne Angabe ihrer besondern Art und Weise ausdrücken; hebe ihre Uebereinstimmung mit dem Urtheile durch das Zeichen der Gleichheit wieder hervor und lehre sie als Grund des Urtheils bezeichnen mit „nach.“ Z. B. Der Grund für das Urtheil: „Der Soldat ist ein Ungar“ liegt in der Uebereinstimmung der besondern Art und Weise der Kleidung, welche die Ungarn tragen, mit der Kleidung jenes Soldaten, von welchem obiges Urtheil ausgesprochen ist. Um nun dem Schüler diese Uebereinstimmung als Grund des Urtheils zum Bewußtsein zu bringen, belehre ich ihn zuerst über die besondere Weise der Kleidung, welche den Ungarn eigenthümlich ist — daß sie nämlich blaue enge Hosen, Tschismen u. s. w. tragen, — und lasse dann beachten, daß der angeführte Soldat gleichfalls auf die nämliche Weise gekleidet ist, daß also die besondere Weise der ungarischen Kleidung mit dem Urtheile: „Der Soldat ist ein Ungar“ übereinstimme. Diese Uebereinstimmung lasse ich nun mit spezieller Angabe der besondern Art der Kleidung als Grund dem obigen